



TOPTHEMEN: [DSGVO](#) [EFAIL](#) [WINDOWS 10](#) [ANDROID P](#) [KRYPTOWÄHRUNG](#)
[ELEKTROAUTOS](#) [TESTS](#) [FACEBOOK-DATENSKANDAL](#)

Einstweilige Verfügung gegen Löschung von Facebook-Kommentar

12.04.2018 10:57 Uhr

[vorlesen](#)



Facebook-Logo auf dem Display eines Smartphones. (Bild: dpa, Lino Mirgeler)

Mit Verweis auf seine Gemeinschaftsstandards hatte Facebook den Kommentar eines Nutzers gelöscht. Doch der Nutzer ging vor Gericht und hat nun eine einstweilige Verfügung gegen die Löschung erwirkt.

Das Landgericht Berlin hat eine einstweilige Verfügung gegen die Löschung eines Facebooks-Kommentars erlassen und betritt damit juristisches Neuland in Deutschland. Der Kommentar war von Facebook unter Hinweis auf einen Verstoß gegen die Gemeinschaftsstandards des Online-Netzwerk gelöscht worden und der Nutzer wurde für 30 Tage gesperrt, wie [seine Anwälte am Donnerstag erläuterten](#). Das Landgericht Berlin verbot Facebook per einstweiliger Verfügung, den Kommentar zu

löschen beziehungsweise den Nutzer zu sperren.

Anzeige

Facebook kommentierte den Fall zunächst nicht. Die einstweilige Verfügung war dem Online-Netzwerk noch nicht zugestellt worden. Den Anwälten des Nutzers von einer Hamburger Kanzlei zufolge wurde der Beschluss am 23. März erlassen (Aktenzeichen 31021/18) und ihnen am 6. April zugestellt. Das Gericht gab keine Begründung an. Facebook war in dem Verfügungsverfahren nicht gehört worden und kann Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen.



Der Nutzer hatte einen Zeitungsartikel, in dem es unter anderem um Äußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland ging, kommentiert. Er schrieb: "Die Deutschen verblöden immer mehr. Kein Wunder, werden sie doch von linken Systemmedien mit Fake-News über 'Facharbeiter', sinkende Arbeitslosenzahlen oder Trump täglich zugemüllt."

Den Anwälten des Nutzers zufolge hob Facebook nach einer Abmahnung die Sperre auf, die Löschung aber nicht. Zur Begründung habe es geheißen, eine erneute sorgfältige Überprüfung habe ergeben, "dass die Gemeinschaftsstandards korrekt angewendet worden waren und der Inhalt daher nicht wiederhergestellt werden

kann". Die Gemeinschaftsstandards – sozusagen die Hausregeln von Facebook – verbieten unter anderem Hassbotschaften und Gewaltaufrufe. (dpa) / ([axk](#))

Kommentare lesen (182 Beiträge)

[zur Startseite](#)

Forum zum Thema: [Social Networks](#)



<https://heise.de/-4022142>

[Drucken](#)

Mehr zum Thema:

[FACEBOOK](#)

[RECHT](#)

[SOCIAL NETWORKS](#)

[URTEIL](#)

[Top-News der Redaktion von heise online](#)

[Zur heise online Startseite](#)